## Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikationan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 16. Juni 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBI. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald die nachfolgende Satzung:

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. September 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. September 2016), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 9 Absatz 1 wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: "Die Verteidigung wird von zwei Prüfern nach § 30 Absatz 3 RPO bewertet."
- 2. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Satz 2, § 8 Absatz 7 sowie in der Schlussformel werden jeweils die Wörter "Ernst-Moritz-Arndt-" gestrichen.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Juni 2020, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 16. Juni 2020.

Greifswald, den 16.06.2020

## Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am: 24.06.2020